Ludwig-Maximilians-Universität München

Formular drucken

Dokumentation der täglichen Arbeitszeit nach § 17 Mindestlohngesetz für geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450,- Euro nicht übersteigt. Das Mindestlohngesetzt verlangt eine Dokumentation von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit von geringfügig Beschäftigten. Die Zeiten sind bis spätestens zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Sie sind mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren.

Geringfügig Beschäftigte/r: _____

Kalenderwoche vom _____ bis _____

Tag	Arbeitszeit		Stunden
	von	bis	

F43 (02/15)

Datum _____ Unterschrift Beschäftigte/r _____

Datum _____ Unterschrift Dienststelle _____